

Antrag

der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, Hanns-Peter Hartmann, Ulla Jelpke, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kuba

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Landes eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der kubanischen Regierung zu vereinbaren, die über Katastrophenhilfe hinaus insbesondere Projekte
 - zur Unterstützung bei der Modernisierung und Instandsetzung der Infrastruktur sowohl im Transportwesen als auch bei der alternativen Energiegewinnung und -nutzung;
 - zur Unterstützung der Agrarkooperativen bei der Sicherstellung der Versorgung der kubanischen Bevölkerung mit Lebensmitteln;
 - zur Verbesserung der Wohnsituation durch Instandsetzung und Wohnungsneubau;
 - zur Sicherung des Bildungs-, Ausbildungs- und Gesundheitsniveaus des Landes;
 - zur Stärkung der Eigeninitiative verschiedener gesellschaftlicher Akteure (kommunale und kirchliche Initiativen, Umweltgruppen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen und genossenschaftliche Zusammenschlüsse)fördert. Dabei sollten Nichtregierungsorganisationen auf deutscher und auf kubanischer Seite als Träger von Projekten einbezogen werden;
2. die Verhandlungen über Verbindlichkeiten Kubas aus Geschäften mit der damaligen DDR in die entwicklungspolitische Zusammenarbeit einzubeziehen und die Verbindlichkeiten vollständig zu streichen. Die Einrichtung von Gegenwertfonds mit entwicklungspolitischer Ausrichtung und vorzugsweiser Verwendung für:

- Förderung alternativer Energien,
- Maßnahmen des Umweltschutzes

ist zu prüfen;

3. bereits vor der Aufnahme einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu prüfen, inwieweit sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU Hilfeleistungen zur Sicherstellung der Versorgung der kubanischen Kinder mit Milchprodukten zu realisieren sind.

Bonn, den 4. März 1998

Dr. Willibald Jacob

Heinrich Graf von Einsiedel

Andreas Gysi

Hanns-Peter Hartmann

Ulla Jelpke

Manfred Müller (Berlin)

Steffen Tippach

Dr. Winfried Wolf

Gerhard Zwerenz

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Umfangreiche entwicklungspolitische Maßnahmen und Hilfe für Kuba wurden mit dem Zusammenbruch des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) nicht mehr weitergeführt. Kuba verlor damit 85 % seiner Märkte und fast die gesamte Entwicklungshilfe (s. Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 13/6611). Ganz prekär war die wirtschaftliche und soziale Situation für die kubanische Bevölkerung in den Jahren 1993 und 1994. Obwohl Kuba seit der Revolution eine Grundversorgung an Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung über Rationierungen sichergestellt hatte, gab es in diesen Jahren Hungernde, weil selbst diese Grundversorgung erstmals nicht mehr vollständig gewährleistet werden konnte. Kubas Wirtschaft erreichte einen Tiefstand – das Brutto-sozialprodukt sank auf 30 % des Wertes von 1989 –, der nur mühevoll wieder überwunden werden kann.

Verträge, die mit der DDR bestanden, liefen zum größten Teil 1990 aus. Sie wurden von der Bundesregierung nicht weitergeführt oder neu verhandelt. Auch die nötigen Hilfeleistungen haben keine Fortsetzung durch die Bundesrepublik Deutschland erfahren. Ganz einschneidend war dies beispielsweise für die Versorgung der kubanischen Kinder mit Milch und Milchprodukten. – Die DDR hatte über Jahre hinweg 22 000 t Trockenmilch jährlich an Kuba geliefert. – Die Lagerbestände in der Bundesrepublik Deutschland und der EU an Überschüssen von Trockenmilch könnten eine kontinuierliche Hilfeleistung bei der ausreichenden Versorgung der

kubanischen Kinder mit tierischen Eiweißen für einen längeren Zeitraum bedeuten.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte bisher keine entwicklungspolitischen Beziehungen zu Kuba, obwohl Kuba nur ein niedriges Bruttosozialprodukt erwirtschaftet, zu den Niedrigeinkommenländern zählt und ähnlich schlechte wirtschaftliche Bedingungen wie andere Entwicklungsländer aufweist. Kuba hat mit einem starken Außenhandelsdefizit zu kämpfen. Aufgenommene Kredite müssen wegen der Embargopolitik und ihrer Wirkung zu hohen Zinssätzen beglichen werden. Aufgrund des Erbes einer wenig eigenständigen, einseitigen und stark abhängigen Wirtschaft ist Kuba noch zu einem großen Teil von teuren Importen abhängig, kann aber im Gegenzug nicht ausreichend Exportgüter anbieten bzw. nur zu schlechten Bedingungen exportieren.

Weitere Ursache dafür ist die Tatsache, daß Kubas Beziehungen zu vielen Staaten wegen der extraterritorialen Bestimmungen des Helms-Burton-Gesetzes der USA gekappt oder erheblich erschwert sind.

